



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01323**  
Datum: 13.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.10.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.10.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt  
Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875

### Beschlussvorschlag:

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie  
„weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
3. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen Nr. 1 und 2 sind bereits im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption im Oktober 2013 (Vorlage V/2012/1160) in der obersten Priorität eingeordnet worden. Vor dem Hintergrund der aktuell erfolgten Beschlussfassung zum Gestaltungsbeschluss für das Vorhaben Große Steinstraße/ Joliot-Curie-Platz, die auch nach Auffassung der Stadtverwaltung die vielfältigen Radverkehrsprobleme leider nicht löst, wird vorgeschlagen, wenigstens die Herstellung fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche der Straßen Unterberg und Kleine Steinstraße mit in den Umsetzungsplan aufzunehmen.

Außerdem erscheint es sinnvoll, auch hinsichtlich der Erreichbarkeit des neuen Steintorcampus für den Radverkehr die Fahrbahnoberfläche in der Emil-Abderhalden-Straße fahrradfreundlicher zu gestalten. Wenigstens für den nördlichen Bereich zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße sollte hier eine Lösung gefunden werden, auch um ein verkehrswidriges Befahren auf dem neu errichteten Gehweg auf der Straße zu verhindern.

Hinsichtlich der Maßnahme Kleine Steinstraße ist eine Finanzierung über sanierungsbedingte Einnahmen im Fördergebiet Altstadt zu prüfen. Bezüglich der Maßnahmen Unterberg und Abderhalden-Straße ist der Einsatz von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmitteln zu prüfen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

23. Oktober 2015

**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015**  
**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage**  
**"Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum**  
**2015 bis 2019" V/2014/12875**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01323**

**Beschlussvorschlag:**

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
3. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Dabei ist aber Folgendes zu berücksichtigen:

Die Herstellung einer fahrradfreundlichen Oberfläche in den genannten, mit historischem Pflaster belegten, Straßenbereichen bedingt deren grundhaften Ausbau. Ein Aufbringen einer Asphaltdeckschicht auf dem Bestand führt zu Problemen bei der Straßenentwässerung und hat infolge unzureichendem Verbund mit dem Untergrund nur eine geringe Haltbarkeitsdauer.

Die Umsetzung eines grundhaften Ausbaus hängt somit von der Prioritätensetzung im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes, hier des Finanzplans, ab.

Hinsichtlich der Kleinen Steinstraße ist eine Finanzierung über sanierungsbedingte Einnahmen nur bei grundhaftem Ausbau grundsätzlich möglich.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter